

PROTOKOLL

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates

am: Donnerstag, 25. März 2004

Ort: Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister:

Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender

Die Gemeinderäte:

Herr Ing. Valentin Koller

Herr Andreas Atzl

Frau Grete Messner

Herr Jakob Hager

Herr Josef Gruber

Herr Josef Schwaiger

Frau Barbara Moser

Herr Klaus Plangger

Herr Walter Huber

Herr Mag. Josef Feichtner

Herr Peter Hohlrieder

Frau Maria Schmid

Herr Adolf Moser

Frau Veronika Adamer

Außerdem anwesend:

..... Zuhörer

Entschuldigt waren:

.....

Nicht entschuldigt waren:

.....

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Punkt:

- 01) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 02) Festsetzung der Anzahl der zu wählenden Bürgermeister-Stellvertreter.
- 03) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.
- 04) Beschlussfassung darüber, ob die Vorstandsmitglieder im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.
- 05) Ermittlung des Anspruches und Zuordnung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien.
- 06) Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeister-Stellvertreter.

- 07) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und gegebenenfalls der Ersatzmitglieder.
- 08) Gegebenenfalls Installierung der Ausschüsse und des Überprüfungsausschusses nach § 24 und 109 der TGO, sowie Bestellung der in andere Organe zu entsendenden Vertreter der Gemeinde.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer und geht zur Tagesordnung über.

Pkt. 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Nachdem 15 Gemeinderäte erschienen sind und die Gemeindevertretung somit vollzählig anwesend ist, wird vom Vorsitzenden die Beschlussfähigkeit nach der Tiroler Gemeindevahlordnung (TGWO) festgestellt.

Pkt. 2) Festsetzung der Anzahl der zu wählenden Bürgermeister-Stellvertreter.

Von der ÖVP-Bürgermeisterliste liegt ein schriftlicher Antrag für die Installierung nur eines Bürgermeister-Stellvertreters vor, welcher vom Bgm. zur Abstimmung gebracht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei offener Abstimmung einstimmig, dass für die kommende Gemeinderatsperiode 2004-2010 wie bisher nur ein Bürgermeister-Stellvertreter vorgesehen wird.

Pkt. 3) Festsetzung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Ebenso schlägt die ÖVP-Bürgermeisterliste schriftlich vor, die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit „drei“ festzusetzen.

Beschluss:

Einstimmig per Handzeichen setzt der Gemeinderat der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes mit „drei“ fest.

Pkt. 4) Beschlussfassung darüber, ob die Vorstandsmitglieder im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Die Vertretung durch Ersatzmitglieder erscheint dem Bgm. wichtig, um im Falle von Berufungsverfahren oder Befangenheiten die Beschlussfähigkeit des Gemeindevorstandes zu garantieren.

Auch dazu liegt ein schriftlicher Antrag der ÖVP-Fraktion vor, für jeden Gemeindevorstand ein Ersatzmitglied vorzusehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig per Akklamation, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder vertreten werden.

Pkt. 5) Ermittlung des Anspruches und Zuordnung der Gemeindevorstandsstellen auf die einzelnen Gemeinderatsparteien.

Somit ist der Gemeindevorstand mit dem Bgm., einem Vizebürgermeister und drei weiteren Vorstandsmitgliedern, also mit insgesamt 5 Vorstandsstellen, festgesetzt. Aufgrund der verhältnismäßigen Stärke habe die ÖVP Anspruch auf 4 Vorstandssitze und die PUB auf eine Vorstandsstelle, erläutert der Bgm. Der Gemeinderat nimmt diese Anspruchszuordnung einhellig zur Kenntnis.

Pkt. 6) Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters oder der Bürgermeister-Stellvertreter.

Für die mittels Stimmzettel vorzunehmende Vizebürgermeisterwahl ersucht der Bgm. um Bestellung von zwei Wahlhelfern für die Stimmzählung und schlägt die GRe ... und ... hierfür vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich per Handerheben einstimmig damit einverstanden, dass die GRe und ... als Stimmzähler für die Abwicklung der geheimen Abstimmung fungieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt bei schriftlich geheimer Abstimmung mit ... Ja-Stimmen gegen ... Nein-Stimmen und ... Stimmenthaltungen Herr/Frau zum Bürgermeister-Stellvertreter. Dieser nimmt die Wahl zum Vizebürgermeister an.

Pkt. 7) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes und gegebenenfalls der Ersatzmitglieder.

Aufgrund der Vorschlagsberechtigung werden von der ÖVP-Fraktion für die Besetzung der weiteren Vorstandsstellen folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder nominiert:

.....

Die PUB-Fraktion nominiert für die Besetzung der weiteren Vorstandsstelle folgendes Mitglied und Ersatzmitglied:

.....

Über die Besetzungsvorschläge wird per Stimmzettel geheim abgestimmt.

Beschluss:

Einstimmig werden die Wahlvorschläge der vorschlagsberechtigten Parteien angenommen und sind somit die weiteren Gemeindevorstandssitze und Ersatzmitgliederstellen mit folgenden Personen besetzt:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP		
ÖVP		
PUB		

Pkt. 8) Gegebenenfalls Installierung der Ausschüsse und des Überprüfungsausschusses nach § 24 und 109 der TGO, sowie Bestellung der in andere Organe zu entsendenden Vertreter der Gemeinde.

Im Zuge der konstituierenden Sitzung, so der Bgm., sollten auch die verschiedenen gesetzlichen und besonderen Ausschüsse installiert sowie Bestellungen von Gemeindevertretern in Grundverkehrscommission, Forsttagsatzungskommission, Tourismusverbands-Aufsichtsrat usw. vorgenommen werden. Weiters beantragt der Bgm., die gesetzlichen und besonderen Ausschüsse in gleicher Stärke wie in der vergangenen Gemeinderatsperiode (also mit fünf Mitgliedern und je einem Ersatzmitglied pro Fraktion) zu bilden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei offener Abstimmung, die Anzahl der in den Überprüfungsausschuss und die besonderen Ausschüsse zu entsendenden stimmberechtigten Mitglieder mit fünf festzusetzen. Für den Fall der Verhinderung eines Ausschussmitgliedes wird die Namhaftmachung eines Ersatzmitgliedes pro Fraktion festgelegt.

Vom Bgm. wird vorgeschlagen, nun auch gleich die Wahlen in die Ausschüsse abzuwickeln und den Überprüfungsausschuss, die besonderen Ausschüsse sowie die in andere Organe zu entsendenden Vertreter der Gemeinde nach den Grundsätzen der verhältnismäßigen Stärke zu besetzen bzw. zu nominieren. Er erläutert, dass bei einem fünfköpfigen Ausschuss die ÖVP das Vorschlagsrecht zur Besetzung von 4 Stellen und die PUB von 1 Stelle habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig per Akklamation dazu bereit, die Wahlen in die Ausschüsse und die sonstigen Entsendungen in andere Organe abzuwickeln.

Überprüfungsausschuss:

Von der ÖVP werden folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder vorgeschlagen:

Von der PUB wird folgendes Mitglied und Ersatzmitglied vorgeschlagen:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt per Handzeichen einstimmig die Nominierungsvorschläge der vorschlagsberechtigten Parteien ÖVP und PUB an. In den Überprüfungsausschuss sind somit bestellt:

Bezirksgrundverkehrs- und Höfekommission:

In diese Kommission ist ein Gemeindevertreter sowie ein Ersatzmitglied zu entsenden. Die ÖVP schlägt hierfür vor:

Beschluss:

Durch Handzeichen wird einstimmig als Mitglied und ... als Ersatzmitglied in die Grundverkehrs- und Höfekommission entsendet.

Forsttagsatzungskommission:

Dieser Kommission sind nach der Tiroler Waldordnung der Bürgermeister sowie zwei weitere Gemeindevertreter (incl. Zwei Ersatzleute) zu entsenden. DIE ÖVP-Fraktion schlägt als Mitglieder und als Ersatzmitglieder vor.

Tourismusverbands-Aufsichtsrat:

Sport- und Kulturausschuss:

Umweltausschuss:

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

Bauausschuss, Raumordnungsausschuss, Dorferneuerungsausschuss:

Gesundheits- und Sozialsprengelausschuss:

Verkehrsausschuss:

Hausnummerierungsausschuss:

Beschluss:

Bei offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit.

Abschließend ersucht der Bgm. um gute Zusammenarbeit der Gemeinderäte zum Wohle der Bevölkerung und Gemeinde.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus ... Seiten. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(Unterschrift von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates)

